

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des

Übersetzerbüros Dr. Georg Wurzer

1. Geltungsbereich

- (1) Ein Vertrag zwischen Übersetzer – im folgenden: Auftragnehmer – und Kunden – im folgenden: Auftraggeber kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung (auch per e-mail) des Auftragnehmers mit dem Inhalt der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
- (2) Der Auftraggeber kann sich nur dann auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen, wenn der Auftragnehmer sie schriftlich (auch per e-mail) anerkannt hat.

2. Umfang des Auftrags

Der Auftragnehmer führt den Auftrag nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung aus. Der Auftraggeber erhält ein Exemplar der Übersetzung. Weitere Exemplare sind gesondert kostenpflichtig und werden je Seite mit EUR 1,00 in Rechnung gestellt.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber verständigt den Auftragnehmer rechtzeitig über den Verwendungszweck der Übersetzung, die Anzahl der Exemplare, ihre äußere Form usw.
- (2) Der Auftragnehmer kann vom Kunden notwendige weitere Unterlagen anfordern. Bei Übersetzung von Urkunden betrifft dies vor allem die Zusendung von Kopien von Reisepässen zur Feststellung der Umschrift von Eigennamen in den Dokumenten. Fehler und Verzögerungen, die auf die verzögerte und fehlende Lieferung dieser Unterlagen zurückgehen, fallen dem Auftraggeber zur Last.

4. Abnahme und Lieferung

- (1) Der Auftraggeber ist nach Zusendung der Übersetzung zur Abnahme verpflichtet.
- (2) Die genaue Terminabsprache mit dem Auftraggeber erfolgt bei Beauftragung.

5. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Übersetzung fristgemäß zum vereinbarten Termin nach bestem Wissen sprachlich und inhaltlich angemessen vorzulegen.
- (2) Sollte der Auftraggeber erhebliche Mängel beanstanden, so hat der Auftragnehmer das Recht der Nacherfüllung. Unerhebliche Mängel geben kein Recht zur Mängelbeseitigung.
- (3) Mängel an Teilen der Übersetzung berechtigen nicht zur Beanstandung der Übersetzung insgesamt.

- (4) Erfolgt binnen zehn Tagen nach Versand der Übersetzung an den Auftraggeber keine Mängelrüge, so gilt die Übersetzung als mangelfrei akzeptiert.
- (5) Findet eine Mängelbeseitigung durch den Auftragnehmer nicht statt, hat der Auftraggeber die werkvertraglichen Rechtsbehelfe der Ersatzvornahme, der Minderung oder des Rücktritts nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung nur in Fällen eigener grober fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung mit Ausnahme der fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Schäden durch Computerviren oder EDV-Ausfälle gelten nicht als grobe Pflichtverletzung des Auftragnehmers.
- (2) Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln der Übersetzung verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr nach Abnahme der Übersetzung.
- (3) Die Nichteinhaltung von Fristen durch den Auftragnehmer wegen Krankheit oder höherer Gewalt ermächtigt nicht zur Minderung oder Einbehaltung der vereinbarten Vergütung. Das Vorliegen dieser Umstände berechtigt den Auftragnehmer, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können hiermit nicht begründet werden.
- (4) Versand oder elektronische Übertragung der Übersetzung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

7. Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer hat das Recht, zur sachgerechten Erledigung der Übersetzung fachkundige Dritte heranzuziehen, die wie er der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

8. Vergütung

- (1) Die Rechnungen des Auftragnehmers sind nach Fälligkeit zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.
- (2) Der Auftrag umfasst die Anfertigung der Übersetzung. Zusätzliche umfangreiche Auskünfte und Beratung über kulturspezifische oder rechtliche Besonderheiten im Lande der Zielsprache werden getrennt nach einem Stundensatz von EUR 35,00 berechnet.
- (3) Porto und Verpackung sowie Telefongebühren bei Auslandsgesprächen werden gesondert berechnet.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Das Eigentum an der Übersetzung geht erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.
- (2) Urheberrechtliche Ansprüche des Auftragnehmers bleiben unberührt.

10. Rücktrittsrecht

Sofern dem Auftraggeber ein gesetzliches Widerrufsrecht zukommt, verzichtet er hiermit auf dessen Ausübung, wenn der Auftragnehmer mit der Übersetzung begonnen und den Auftraggeber hiervon in Kenntnis gesetzt hat.

11. Anwendbares Recht

- (1) Für alle mit einem Vertrag nach vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (2) Gerichtsstand ist Ravensburg.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt.